
Leitlinien Bürgerbeteiligung BS

Dokumentation 4. Sitzung des AK

17.01.2023 | 18:00 – 21:30 Uhr | im DenkRaum Braunschweig

Inhalt

1	Rahmen der Veranstaltung.....	2
2	Arbeitsweise.....	2
3	Teilnehmende	3
4	Agenda.....	3
5	Anmerkung zum Arbeitsauftrag des AK.....	3
6	Rückblick.....	4
7	Abstimmung	4
8	Gendern und Nennung von Personen	5
9	Titel der Leitlinien	5
10	Feedback.....	5
11	Ausblick.....	6
	Anhang.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Rahmen der Veranstaltung

In drei vorangehenden Sitzungen kam der Arbeitskreis (AK) „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Braunschweig“ zusammen, um gemeinsam Leitlinien für die Stadt zu entwickeln. Diese wurden in der vierten Sitzung finalisiert und abgestimmt. Im Vorhinein der Sitzung war es möglich, die Leitlinienentwürfe, die aus den Ergebnissen der letzten AK-Sitzungen entstanden waren, abschließend zu kommentieren, ausführlich zu lesen und Änderungswünsche anzubringen. Dazu wurden die Entwürfe vier Wochen lang online auf einem geschlossenen Padlet allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Alle Änderungsvorschläge und Anmerkungen wurden vom nexus Institut in die Leitlinien entweder direkt kenntlich eingearbeitet oder als Alternativvorschlag ausformuliert, um sie in der vierten Sitzung abschließend zu diskutieren und abzustimmen. Am Ende dieser Überarbeitungsphase standen 12 Leitlinienentwürfe und eine Präambel, teilweise mit verschiedenen Formulierungsvarianten einzelner Abschnitte. Ziel der AK-Sitzung am 17.01.23 war es über die einzelnen Varianten und letztendlich die finalen Leitlinien als Ganzes abzustimmen.

Die Veranstaltung wurde im Auftrag der Stadt Braunschweig vom nexus Institut durchgeführt.

2 Arbeitsweise

Der vom nexus-Institut überarbeitete Entwurf der Leitlinien wurde allen AK - Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung als Lesefassung und als synoptisch aufgebaute Tabelle, aus der die Entwicklung der Leitlinien seit der dritten Sitzung erkennbar war, zur Verfügung gestellt. In dieser Sitzung wurde durchgehend im Plenum gearbeitet, um eine gemeinsame Diskussion und Abstimmung der Leitlinien mit dem gesamten Arbeitskreis zu ermöglichen. Dabei wurden die Leitlinien für alle Teilnehmenden sichtbar in einer Präsentation gezeigt.

Abgestimmt und diskutiert wurden die Leitlinien satzweise bzw. variantenweise per Handzeichen, gemäß der Geschäftsordnung:

„Alle Mitglieder des AK haben gleichberechtigtes Mitsprache- und Stimmrecht. Entscheidungen werden möglichst im einvernehmlichen Konsens der stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Es obliegt der Moderation möglichst einen breiten Konsens herbeizuführen. Der Arbeitskreis ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Abstimmungen ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag.“ (Auszug aus der Geschäftsordnung).

Änderungen der Formulierungen und die Finalisierung der Leitlinien wurden direkt in der Präsentation vorgenommen, so dass diese allen Teilnehmenden sichtbar waren.

3 Teilnehmende

Am 17.01.23 waren 20 Arbeitskreismitglieder anwesend:

4 Agenda

Zeit	Programmpunkt
18.00 Uhr	Begrüßung & Rückblick
18.10 Uhr	Abstimmung Leitlinien 1 - 4
19.15 Uhr	Vorschlag zum Gendern
19.20 Uhr	Pause
19:45 Uhr	Abstimmung Leitlinien 5 – 12 und Präambel
21.30 Uhr	Offizielles Ende
	Ausklang und Feedback

5 Anmerkung zum Arbeitsauftrag des AK

Schon im Vorhinein der Sitzung hatte ein Mitglied des AK die Gelegenheit genutzt, online auf dem Arbeitspadlet einen Vorschlag zum Rahmen des Projekts einzubringen, der zu Beginn der Sitzung kurz angesprochen wurde. Der vom Rat erteilte Arbeitsauftrag sei nach Ansicht des AK-Mitglieds zu schmal gehalten, da er sich nur auf informeller Beteiligung bezieht. Rückblickend griffen Diskussionen jedoch oftmals weiter. Daher schlug das Mitglied dem AK vor, den Auftrag über informelle Beteiligung hinaus zu erweitern auf alle Formen der Bürgerbeteiligung. Dies kann nur durch einen neuen Ratsbeschluss erwirkt werden, für den sich das AK-Mitglied, welches den Vorschlag einbrachte, einsetzen will.

Des Weiteren wurde vom Referat für Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung angeregt, den Anteil an Bürger*innen im AK für den Folgeprozess zu erhöhen, da diese in den bisherigen Sitzungen meist unterrepräsentiert waren. Dazu ist eine Änderung der Geschäftsordnung durch den Stadtrat notwendig, dieser Vorschlag wird ggf. in der Ratssitzung zur Verabschiedung der Leitlinien eingebracht.

Ergänzende Anmerkung des Referats Stadtentwicklung: Aufgrund des Feedbacks einiger AK-Mitglieder soll dem Rat nun stattdessen vorgeschlagen werden eine Vertretungsregelung für die Einwohnerinnen und Einwohner zu verabschieden, um die Repräsentativität zu verbessern.

6 Rückblick

Zu Beginn der vierten Sitzung wurde noch einmal der Arbeitsweg erläutert, auf dem die Leitlinienentwürfe entstanden sind.

In der **ersten Sitzung wurden grundlegende Vorschläge** für die Inhalte der Leitlinien gesammelt. Diese Vorschläge wurden durch das nexus Institut zusammenfassend geclustert und für die Teilnehmenden im Rahmen einer Dokumentation aufbereitet.

In der **zweiten Sitzung hat der Arbeitskreis die geclusterten Vorschläge in Kleingruppen vertiefend weiter diskutiert und bearbeitet**. Die einzelnen Vorschläge wurden durch die Kleingruppen dabei als „strittig“ oder „unstrittig“ kommentiert und konnten zudem als Inhalte in das später folgende Grundsatzkonzept für Bürgerbeteiligung verschoben werden. Außerdem wurde den Mitgliedern des Arbeitskreises Leitlinienbeispiele aus anderen Städten als Hintergrundmaterial zur Verfügung gestellt.

Zwischen der zweiten und dritten Sitzung fand eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. An einem vom DenkRaum gebauten Pop-up-Stand und auf der Online-Plattform konnten die Braunschweiger*innen ihr Feedback zum Arbeitsstand des Arbeitskreises geben. Außerdem fand ein interner Workshop, der Beteiligungsbeauftragten der Stadt Braunschweig statt.

Arbeitsgrundlage der dritten Sitzung bildeten Leitlinienentwürfe, die nexus auf Basis der Ergebnisse der ersten beiden Sitzungen des Arbeitskreises und der Beteiligung der Öffentlichkeit zusammengestellt hatte. Das **Ziel** der dritten Sitzung bestand darin, diese **Entwürfe zu diskutieren und weiterzuentwickeln**.

7 Abstimmung

Vor der Abstimmung einer Leitlinie wurde diese zunächst an die Wand projiziert und laut vorgelesen. Außerdem hatte jedes AK-Mitglied alle Leitlinienentwürfe und Variantenvorschläge ausgedruckt vor sich liegen. Zusätzlich zu den Leitlinienentwürfen wurden die Änderungswünsche und Anmerkungen aus der online-Arbeitsphase vorgestellt. Diese wurden im Vorhinein vom nexus Institut in entsprechenden alternativen Formulierungsvorschlägen aufbereitet, so dass dem AK bei einigen Leitlinien mehrere Varianten eines Abschnitts vorgelegt wurden. Die Varianten wurden jeweils kurz diskutiert und dann abgestimmt, bevor die Leitlinie als Ganzes abgestimmt wurde.

Der Beschluss einer Entscheidung galt mit einfacher Mehrheit als angenommen. Während strittige Punkte mit Handzeichen abgestimmt wurden, wurden Leitlinien und Abschnitte, bei denen ein Konsens im Plenum herrschte, per Abstimmung und Abfrage von Gegenrede beschlossen. Es waren 20 stimmberechtigte AK-Mitglieder anwesend, sowie eine Vertretung des Referats Stadtentwicklung, Statistik und Vorhabenplanung, die als Vorsitz des AKs im Zweifelsfall ebenfalls mit 1 Stimme stimmberechtigt war.

Aufgrund der komplexen Entscheidungslage wurden Leitlinien teilweise sukzessive Satz für Satz durchgegangen, besprochen, gegebenenfalls konsensual geändert und galten nach der mehrheitlichen Zustimmung zu jedem einzelnen Absatz ebenfalls als angenommen. Vor allem die ersten Leitlinienvorschläge wurden mit mehreren Variantenvorschlägen in die Plenumsdiskussionen gegeben und erforderten daher eine längere Auseinandersetzung mit einzelnen Absätzen, während ab Leitlinie 6 weniger Varianten zum Vorschlag standen und die Abstimmung daher weniger Diskussionen erforderte.

Die abgestimmten Leitlinien werden dem Rat zum Beschluss vorgelegt und anschließend veröffentlicht.

8 Gendern und Nennung von Personen

Auf Anraten der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Braunschweig wird in den Leitlinien weitestgehend eine geschlechtsneutrale Form zur Personennennung gewählt. Der AK hat sich mit 12 Stimmen mehrheitlich außerdem darauf verständigt, die in der Bürgerbeteiligung zu beteiligenden Personen einheitlich mit „Bürgerinnen und Bürger“ anzusprechen. Hiermit sind alle Personen gemeint sein, die Teil der Stadt sind und sich als Angehörige dieser sehen. „Bürgerinnen und Bürger“ soll nicht im streng staatsrechtlichen Sinne als „Bürgerinnen und Bürger mit Bürgerrechten“ verstanden werden. Der Begriff „Bürgerbeteiligung“ wird als feststehendes Fachwort nicht gegendert.

9 Titel der Leitlinien

Während der Sitzung konnten weitere Vorschläge für den Titel der Leitlinien gesammelt werden. Aus Zeitgründen wurden diese nicht mehr in der Präsenzsitzung, sondern im Nachgang online abgestimmt, wobei jede Person 5 Punkte auf die Vorschläge verteilen und bis zu 3 Punkte je Vorschlag vergeben konnte. Mit 20 Punkten wurde der Titel für die Leitlinien festgelegt:

Braunschweig beteiligt! – Leitlinien zur Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern

Zur Wahl standen folgende weitere Titelvorschläge:

- Leitlinien – Mitwirken in Braunschweig
- Leitlinien – Beteiligung in Braunschweig
- Gestalte dein Braunschweig
- Braunschweig beteiligt! – Leitlinien zur Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern
- Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Braunschweig
- Leitlinien zur Beteiligung der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger
- Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Braunschweig
- Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
- Gut gebrüllt, Löwe! – Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Braunschweig
- Mach dein Braunschweig! – Leitlinien für die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger
- Gestalte deine Stadt
- Gestalten Sie Ihre Stadt

10 Feedback

Sowohl während der Sitzung als auch im Nachgang online konnte Feedback zum Prozess eingereicht werden. Die Rückmeldungen helfen den durchführenden Institutionen dabei, die Rahmenbedingungen für die weitere Arbeit des AKs zu optimieren.

11 Ausblick

Die abgestimmten Leitlinien werden nach Projektabschluss den Gremien der Stadt Braunschweig vorgelegt. Der Rat der Stadt muss formal den Einsetzungsbeschluss der Leitlinien fassen. Nach Beschluss der Leitlinien soll im nächsten Schritt ein Grundsatzprogramm entwickelt werden. Ansätze und erste Ideen dazu ergaben sich bereits aus den Diskussionen zu den Leitlinien und wurden vom nexus Institut in einer Liste gesammelt und auch während dieser letzten AK Sitzung weiter ergänzt. An diese Themensammlung kann der AK in der folgenden Zusammenarbeit anknüpfen.